

Zeit war schneller als die Richter

Lengnau Verjährung im Fall Erwin Kessler gegen türkische Metzgerei

Schlussstrich unter ein 10-jähriges juristisches Tauziehen in Lengnau: Der Gerichtsfall des Tierschützers Erwin Kessler gegen die vormaligen Inhaber der türkischen Metzgerei hat mit der Verjährung ein wohl für keine Seite befriedigendes Ende gefunden.

FRANZ PAULI

Beginnen hatte die Geschichte 1995, als Erwin Kessler, Präsident der Tierschutzorganisation VgT, aus einem Versteck heraus Videoaufnahmen von Schlachtszenen in der betreffenden Metzgerei drehte. Der als radikal bekannte Tierschützer war vom Tierschutzverein Grenchen auf den Plan gerufen worden, weil mehrere Anzeigen gegen die Metzgerei in den Amts- und Gerichtsmühlen versandt waren.

Unzureichend betäubt?

Grund der Aufregung war der Verdacht, dass die Türken ihr Schlachtritual, das «Schächten», mit unzureichender Betäubung praktizierten. Diese Betäubung ist in der Schweiz für Säugetiere gesetzlich vorgeschrieben, «weil die Tiere sonst tierquälerisch bei Bewusstsein ausbluten». Jüdische wie muslimische Kreise haben allerdings Mühe mit dieser Vorschrift, weil ihre uralten Religions-Rituale ein betäubungsloses Schächten vorsehen. Kesslers Video dokumentiert denn auch, dass die Tiere in Lengnau zwar betäubt wurden, dies jedoch teils unzureichend.

Die seinerzeitigen türkischen Metzgereiinhaber (nicht identisch mit den heutigen) erstatteten in der Folge Straf-



Lengnau Der Inhaber der türkischen Metzgerei, der seinerzeit ins Visier von Tierschützer Erwin Kessler geraten war, zügelte nach Grenchen. SL

anzeige gegen Kessler wegen Verletzung ihrer Privatsphäre sowie Hausfriedensbruchs. Das zuständige Bezirksgericht Büllach verurteilte Kessler daraufhin zu Gefängnis unbedingt, wobei das Strafmass kumuliert war mit diversen anderen Vorfällen, die sich nicht in unserer Region ereignet hatten.

«Menschenrechte vorenthalten»

Erwin Kessler zog den Fall danach an die nächsthöhere Gerichtsinstanz weiter mit der Begründung, es seien ihm elementare Menschenrechte vorenthalten worden. Damit meinte er einerseits die Tatsache, dass die Untersuchungsbehörden einzig Belastungszeugen einvernommen hatten, offenbar jedoch keine Entlastungszeugen.

Der wichtigste davon war wohl der Grenchner alt Stadtmann Eduard Rothen, der seinerzeit mit Kessler der Metzgerei einen nachträglichen Be-

such abstattete, um diverse Sachverhalte zu klären. Rothen hätte gemäss Aussage Kesslers bezeugen können, dass hier kein Hausfriedensbruch vorlag, weil sie von den Türken nicht zum Verlassen des Lokals aufgefordert worden seien. Im Weiteren rügte Kessler in seiner Weiterzugs-Beschwerde, das Bezirksgericht habe ihm das rechtliche Gehör verweigert.

Mit einem noch nicht lange zurückliegenden Urteil hat das Zürcher Obergericht Kesslers Einwände weitgehend bestätigt und den Fall zur Neuurteilung an das Bezirksgericht zurückgewiesen. Mittlerweile ist nun allerdings die Kunde eingetroffen, dass der Fall verjährt sei: Es gibt damit weder Freispruch noch Verurteilung, die Affäre wird in den Aktenstränken versinken. Auch die Türken wurden für ihren Verstoß gegen das Tierschutzgesetz nie zur Rechenschaft gezogen.



Medienbeobachtung AG

Solothurner Zeitung Gesamtausgabe

13.09.2003

2 / 2

Auflage/Seite 45674 / 22

1766

Ausgaben /J.

2452197

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Solothurner Zeitung	28'755
Grenchner Tagblatt	5'958
Berner Rundschau	5'119
Langenthaler Tagblatt	5'842